

PRESSEMITTEILUNG

21. Juli 2011

Stahlindustrie klagt gegen Zusatzbelastungen im Emissionshandel

Düsseldorf, 21. Juli 2011 – Die deutsche und die europäische Stahlindustrie haben heute beim Gericht der Europäischen Union (EuG) in Luxemburg Klage gegen Zusatzbelastungen im europäischen Emissionshandel erhoben. Die beiden Klagen richten sich gegen die von der Europäischen Kommission Ende April beschlossenen Regelungen über die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten. Zeitgleich mit den Klagen hat die von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft vertretene Stahlindustrie einen einstweiligen Stopp der derzeit laufenden Zuteilungsvorbereitungen in allen 27 Mitgliedstaaten der EU beantragt.

Die deutschen Stahlunternehmen ThyssenKrupp Steel Europe AG, Salzgitter Flachstahl GmbH, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, ROGESA Roheisengesellschaft Saar mbH als gemeinsame Tochtergesellschaft der Aktien-Gesellschaft der Dillinger Hüttenwerke und der Saarstahl AG, die österreichische voestalpine AG und auch der europäische Stahlverband EUROFER haben die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mit Klageerhebungen beauftragt. Sie wenden sich gegen die von der Europäischen Kommission festgelegten Regeln für die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten für die Jahre 2013–2020. Die europäische Stahlindustrie sieht sich hier Zusatzbelastungen von bis zu 600 Mio. Euro jährlich ausgesetzt. Sie argumentiert darüber hinaus, dass die EU-Kommission teilweise

Benchmark-Werte festgelegt habe, die mit dem heute verfügbaren Stand der Technik nicht erreichbar seien.

Rechtsanwalt Dr. Stefan Altenschmidt, Experte für Umweltrecht und Partner von Luther, sagt: „Die Europäische Kommission hat bei ihren neuen Klimaschutzvorgaben die besondere Situation der Stahlindustrie nicht ausreichend berücksichtigt und ungerechtfertigte Abzüge bei den kostenlosen Emissionszertifikaten für die integrierten Hüttenwerke vorgenommen. Die bei der Stahlherstellung anfallenden CO₂-Emissionen sind aber zu einem großen Teil technisch unvermeidbar.“

Juristisch stützen sich die Klagen der Stahlindustrie auf Vorgaben der europäischen Emissionshandelsrichtlinie. 2009 war in diese auf Drängen des Europäischen Parlaments ein besonderer Passus zur Entlastung der aus den technisch unvermeidbaren Kuppelgasen der Produktion resultierenden Emissionen eingefügt worden. Die Stahlindustrie macht mit ihren Klagen geltend, dass die Europäische Kommission diese Entlastungsregel bei der Festlegung technischer Benchmarks für Stahlwerke und Hochöfen gegen den Willen des Europäischen Parlaments missachtet hat.

„Die Stahlindustrie wendet sich nicht generell gegen den Emissionshandel. Sie trägt seit langem durch ständige Modernisierungen ihrer Anlagen und den Handel mit Emissionszertifikaten zum Klimaschutz bei. Die Europäische Kommission ist aber nicht befugt, der Stahlindustrie ohne Rechtsgrundlage zusätzliche Belastungen aufzubürden. Da die Kommission trotz vieler Gespräche nicht eingelenkt hat, bleibt jetzt nur noch der Weg zu den Gerichten“, erklärt Dr. Stefan Altenschmidt den Hintergrund der Klageerhebung.

Zeitgleich mit den Klagen hat Luther für die Stahlindustrie beim EuG in Luxemburg auch einen einstweiligen Stopp der derzeit in allen 27 Mitgliedstaaten der EU laufenden Vorbereitungen für die Zuteilung kostenloser Emissionszertifikate beantragt. Hiervon wären nicht nur die Stahlindustrie, sondern alle am Emissionshandel teilnehmenden Industriebranchen betroffen.

Rechtsanwältin Carolin Dittrich von Luther: „Der sofortige Stopp der laufenden Zuteilungsvorbereitungen ist erforderlich, da nur so sichergestellt werden kann, dass die Stahlindustrie nach einem erfolgreichen Gerichtsverfahren in Luxemburg tatsächlich zusätzliche Emissionszertifikate erhalten kann. Wenn jetzt bereits alles verteilt wird, wäre ansonsten nach einer erst in mehreren Monaten zu erwartenden Gerichtsentscheidung wegen des festen CO₂-Caps in der EU nichts mehr übrig.“

Für die Stahlindustrie

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf: Dr. Stefan Altenschmidt, LL.M. (Partner), Carolin Dittrich, LL.M. (beide Öffentliches Wirtschaftsrecht – Environment, Planning, Regulatory)

3.833 Zeichen inkl. Leerzeichen

Kurzprofil Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit mehr als 320 Rechtsanwälten und Steuerberatern in zwölf deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten und mit Auslandsbüros in Brüssel, Budapest, Istanbul, Luxemburg sowie Shanghai und Singapur in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen weltweit. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten. Luther ist zudem das deutsche Mitglied von Taxand, dem weltweiten Zusammenschluss unabhängiger Steuerberatungsgesellschaften.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am

größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Annette von Frankenberg

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Tel: 0221 9937 18013

E-Mail: annette.von.frankenberg@luther-lawfirm.com

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Katja Hilbig

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Tel: 0221 9937 25070

E-Mail: katja.hilbig@luther-lawfirm.com